

|                              |                   |                       |
|------------------------------|-------------------|-----------------------|
| <b>Fraktionsantrag</b>       | Vorlagen-Nr.:     | <b>VO/5757/2017-2</b> |
|                              | Status:           | öffentlich            |
|                              | Datum:            | 20.09.2017            |
| Antragstellende Fraktion/en: | SPD<br>CDU<br>BfM |                       |

|   |                      |                    |
|---|----------------------|--------------------|
| Beratungsfolge:                                   |                      |                    |
| <b>Gremium</b>                                    | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Sitzung ist</b> |
| Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung | Vorberatung          | Öffentlich         |
| Haupt- und Finanzausschuss                        | Vorberatung          | Öffentlich         |
| Stadtverordnetenversammlung                       | Entscheidung         | Öffentlich         |

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU zum Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine "Heilung" von Homosexuellen in Marburg – "Christus-Treff" muss sich distanzieren**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Durchführung oder Bewerbung von sogenannten „Reparativtherapien“, oder auch „Konversionstherapien“, die als psychotherapeutische oder seelsorgerische Methode zur Umpolung und Umorientierung homosexueller Menschen dienen sollen, ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung macht unmissverständlich klar, dass in Marburg alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können müssen und keiner Diskriminierung ausgesetzt sein dürfen und bekräftigt dementsprechend ihre am 15.05.2009 gefassten Beschlüsse, mit denen sie sich dazu bereits bekannt hat.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass alle zivilgesellschaftlichen Gruppen dieses Gebot in ihrem Verantwortungsbereich leben und damit einen Beitrag zu einem von Toleranz und Respekt getragenen Miteinander leisten.

Begründung:

Die Form der Behandlung von Homosexualität als vermeintliche Krankheit wird vom Weltärztebund kategorisch abgelehnt. Auch die psychoanalytischen Fachverbände stellen sich geschlossen gegen diese unheilvollen Therapieansätze. In Kalifornien und auf Malta sind sie bereits bei Minderjährigen verboten. Religiös und pseudomoralisch statt wissenschaftlich begründete Behandlungen dürfen in Marburg keinen Platz haben.

Die Verantwortung dafür, dass sich keine „Therapeuten“ ohne wissenschaftliche Grundlage an der Psyche homosexuell empfindenden Menschen zu schaffen machen, ist gerade in

Deutschland aufgrund der Geschichte besonders gegeben: Während der NS-Herrschaft wurden homosexuelle Männer, aber auch Frauen, verfolgt, zu Opfern pseudomedizinische Menschenversuche und in Konzentrationslagern durch besonders schwere Arbeit gezielt ermordet. In der Bundesrepublik blieben sie jahrelang illegalisiert und langjährigen Haftstrafen ausgesetzt. Erst vor wenigen Jahren wurden sie als NS-Opfer wahrgenommen und später Opfer der bundesrepublikanischen Justiz rehabilitiert.

Die Vorstellungen, die zu diesem Unrecht geführt haben, dürfen sich nie wieder ausbreiten.

**Anna Rembas**  
**Gerald Weidemann**

**Andrea Suntheim-Pichler**  
**Gabriele Mensing**

**Joachim Brunnet**  
**Roger Pfalz**  
**Karin Schaffner**